

230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (136 der Beilagen):
GATT; Art. XXVIII; Ergebnis der Verhandlungen mit den EG betreffend die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis**

Österreich führt Verhandlungen gemäß Art. XXVIII betreffend die Kündigung des GATT-Zolles bei bestimmten Agrarprodukten bzw. landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten, darunter auch Bruchreis, ex ZTNr. 1006 40. Um eine Schädigung der österreichischen Landwirtschaft durch stark steigende Importe von Bruchreis zu vermeiden, wurde bereits 1987 eine mengenmäßige Einfuhrbeschränkung für diese Ware in Kraft gesetzt. Diese Maßnahme wurde dem GATT als Notstandsmaßnahme gemäß Art. XIX des GATT notifiziert. Ein Weiterbelassen der früheren Regelung hätte ein massives Ansteigen der Importe von Bruchreis zur Folge gehabt, wodurch das Exporterfordernis für Futtergetreide äquivalent zugenommen hätte und damit auch zusätzliche Budgetkosten erwachsen wären.

Die Verhandlungen betreffend die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis konnten einvernehmlich abgeschlossen werden, eine diesbezügliche Notifikation an den Generaldirektor des GATT wurde von Österreich und der EG unterzeichnet.

Durch die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis kann die Abschöpfung nach dem Stärkegesetz bei dieser Position in voller Höhe eingehoben werden. Als Kompensation für die Kündigung dieses GATT-Vertragszolles wird die Zollfreiheit von Bruchreis für die Herstellung von Bier und für ein Jahreskontingent von jährlich

1 000 t Bruchreis für die Herstellung von Kindernährmittel im GATT gebunden.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat gesetzesändernden Charakter und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Er enthält keine verfassungsändernden oder verfassungsergänzenden Bestimmungen.

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 1991 in Verhandlung genommen.

Der Berichterstatter brachte nachstehende Druckfehlerberichtigung vor, die vom Handelsausschuß zur Kenntnis genommen wurde:

Auf der Seite 1 der Regierungsvorlage wäre das Datum „December 12th 1991“ in „December 12th 1990“ abzuändern.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. K a i s e r, Christine H e i n d l sowie die Ausschußobfrau Ingrid T i c h y-S c h r e d e r beteiligten, wurde mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages hält der Handelsausschuß im gegenständlichen Fall für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: GATT; Art. XXVIII; Ergebnis der Verhandlungen mit den EG betreffend die Kündigung des GATT-Zolles für Bruchreis (136 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1991 07 05

Ing. Schwärzler
Berichterstatte

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau